

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.12.2018

Geschäftszeichen:

I 52-1.9.1-790/09

Nummer:

Z-9.1-885

Geltungsdauer

vom: **3. Dezember 2018**

bis: **3. Dezember 2023**

Antragsteller:

ASSYX gmbH & Co. KG

Zum Kögelsborn 6

56626 Andernach

Gegenstand dieses Bescheides:

DuroCONSTRUCT-Platten für frei bewitterte Beläge von Balkonen oder Terrassen

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und vier Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

DuroCONSTRUCT – Platten der Firma Assyx GmbH sind allseitig mit einer Polyurethanschicht ummantelte Furnierschichtholzbauteile gemäß Anlage 1. Das Furnierschichtholz ist vom Typ "Kerto-Q" aus Nadelholz mit Querlagen.

Die Produkte haben die Abmessungen (Außenmaße):

Länge 1000 mm bis 2500 mm; Breite: 120 mm bis 300 mm für die Verwendung auf Balkonen, 120 mm bis 1000 mm für die Verwendung auf Terrassen¹; Höhe: 49 mm bis 80 mm.

DuroCONSTRUCT-Platten sind dazu vorgesehen, als frei bewitterte Beläge von Balkonen (Produktbreite bis 300 mm) oder Terrassen verwendet zu werden. DuroCONSTRUCT-Platten dürfen dabei als tragende Bauteile verwendet werden, die nach DIN EN 1995-1-1² in Verbindung mit dem Nationalen Anhang DIN EN 1995-1-1/NA³ bemessen und ausgeführt werden.

Die Bauprodukte dürfen nur für nicht ermüdungsrelevante statische oder quasi-statische Einwirkungen (siehe DIN EN 1990⁴ und DIN EN 1991-1-1⁵ in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA⁶) verwendet werden. Die Platten dürfen nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden. Die Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

Die Verwendung der Platten ist in den Nutzungsklassen 1, 2 und 3 nach DIN EN 1995-1-1 unter Nutzungsbedingungen, die den Gebrauchsklassen GK0 bis GK 3.2 nach DIN 68800-1⁷ entsprechen, zulässig.

Für die Produkte darf in Annahme einer unbeschädigten Ummantelung angesetzt werden, dass das Furnierschichtholz im Inneren in den Klimabedingungen der Nutzungsklasse 1 nach DIN EN 1995-1-1 bzw. in der Gebrauchsklasse GK0 nach DIN 68800-1 verbleibt, auch wenn das Produkt frei bewittert ist. Für die Produkte ist damit, abweichend von DIN 68800-1, Abschnitt 6.6.1, Absatz 2, die Verwendung als tragendes Bauteil in den oben genannten Bereichen auch ohne weitere Maßnahmen gestattet.

Die Bauteile dürfen keine nachträglichen Durchdringungen, Einschnitte oder ähnliches erfahren. Die Temperatureinwirkung darf 80°C nicht überschreiten.

Die Anwendbarkeit der Normen richtet sich nach den Bauordnungen und den technischen Baubestimmungen der Länder.

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Der Begriff "Terrasse" wird in diesem Bescheid wie folgt verwendet: Annähernd ebene Fläche mit einer Fallhöhe von nicht mehr als 50 cm. | |
| 2 | DIN EN 1995-1-1:2010-12 | Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau. Das Änderungsblatt A2:2014-07 ist zu beachten |
| 3 | DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08 | Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau |
| 4 | DIN EN 1990:2010-12 | Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung |
| 5 | DIN EN 1991-1-1:2010-12 | Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau |
| 6 | DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 | Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau |
| 7 | DIN 68800-1:2011-10 | Holzschutz im Hochbau - Allgemeines |

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften

Als Furnierschichtholz werden Querschnitte aus Furnierschichtholz des Typs "Kerto-Q" mit Leistungserklärung des Herstellers Metsäliitto genutzt, die entsprechend den Abmessungen in Anlage 1 zugeschnitten werden. Die Decklagen des Furnierschichtholzes sind in Bauteillängsrichtung orientiert. Der Aufbau der Furnierschichthölzer entspricht der Beschreibung nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-847.

Jedes Element wird vollständig mit einer 2,75 mm dicken Schicht aus Polyurethan des Typs "BAYDUR" ummantelt (Herstellungstoleranz $\pm 0,25$ mm).

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Herstellung der Polyurethan-Ummantelung der Produkte erfolgt entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben.

2.2.2 Kennzeichnung

Die DuroCONSTRUCT-Platten oder deren Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Lieferscheine mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Nummer der Leistungserklärung des Furnierschichtholzes
- Dicke des Furnierschichtholzes im Inneren
- Tag der Herstellung

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen: Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-9.1-885

Seite 5 von 7 | 3. Dezember 2018

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Überprüfung und Sortierung des Ausgangsmaterials
 - o Kontrolle der Leistungserklärung des Furnierschichtholzes, Übereinstimmung mit diesem Bescheid, Überprüfung Solldicke
 - o Überprüfung des korrekten Schichtaufbaus gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-847.
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
 - o Einhaltung der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Fertigungsparameter, z.B.
 - Holzfeuchte der Furnierschichthölzer vor der Beschichtung
 - Anzahl, Lage, Höhe, Durchmesser der Abstandhalter
 - Durchmischung der Polyurethanbeschichtung, Masse der Polyurethanbeschichtung je Bauteil
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:
 - o Visuelle Kontrolle der Beschichtung, durchgehend
 - o Messung der Schichtdicke durch Kontrolle der Abstandhalter, die in jedem Element eingebracht werden. Produkte, bei denen die während der Herstellung eingebrachten Abstandhalter erkennbar aus der Polyurethan-Ummantelung herausragen, dürfen nicht ausgeliefert werden. Zweimal jährlich ist die korrekte Schichtdicke durch Aufschneiden von einem Probekörper aus der aktuellen Produktion zu überprüfen.
 - o Stichprobenartige Kontrolle der Schichtdicke der Bohrungen (falls vorhanden) und Nuten (falls vorhanden). Einhaltung der Schichtdicke: $2,75 \pm 0,25$ mm.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

In der Fremdüberwachung sind die gleichen Prüfungen durchzuführen wie in der werkseigenen Produktionskontrolle. Zusätzlich ist im Rahmen der Erstprüfung durch Aufschneiden zu überprüfen, ob die Schichtdicke der Ummantelung sowohl im Bauteilquerschnitt als auch an Bohrungen und Nuten eingehalten ist.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung: Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Die Bemessung von Bauteilen mit "DuroCONSTRUCT"-Platten erfolgt nach DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist. Die Produkte werden nicht zur Aussteifung der Konstruktion herangezogen.

Die Kunststoff-Ummantelung der "DuroCONSTRUCT"-Platten wird in der Berechnung als nichttragend angesetzt. Die Bemessung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit erfolgt als Bemessung der innenliegenden Furnierschichtholzplatten.

Die charakteristischen Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte der Furnierschichthölzer sind der zugehörigen Leistungserklärung zu entnehmen. Bezüglich der Verwendung der Furnierschichthölzer sind des Weiteren die Vorgaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-9.1-847 zu beachten. Die dort genannten Bestimmungen zur Tragfähigkeit von Verbindungsmitteln sind für die "DuroCONSTRUCT"-Produkte nicht anwendbar. Die Platten werden durch Befestigungen nach den Anlagen 2 bis 4 in Lage gehalten. Die Ummantelung darf nicht nachträglich beschädigt oder durchbohrt werden. Die Befestigungskonstruktion dient lediglich der Lagesicherung und überträgt keine Lasten. Die Stahlsorten der Verbindungsmittel und Anschlüsse an die Unterkonstruktion richten sich nach den Vorgaben der technischen Baubestimmungen sowie den Verwendungsbedingungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6.

Dieser Bescheid ersetzt nicht den statischen Nachweis in der jeweiligen Verwendung.

Für die Verwendung als Belag von Balkonen sind folgende Bestimmungen zusätzlich zu beachten:

- Die Lagerung der Bohlen muss einen Unterstützungsabstand von ≤ 60 cm (lichte Weite) einhalten. Die Auflagerbreite sollte mindestens 5 cm betragen.
- Die Breite der Bohlen beträgt maximal 300 mm.

3.2 Planung und Bemessung: Brandschutz

Für die Furnierschichthölzer können die entsprechenden Kennwerte der Leistungserklärung entnommen werden.

Die beschichteten DuroCONSTRUCT-Platten erfüllen die Anforderungen der Baustoffklasse B2 (normal entflammbar) nach DIN 4102-1.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-9.1-885

Seite 7 von 7 | 3. Dezember 2018

3.3 Ausführung

Beim Transport, bei der Lagerung sowie bei der Montage der Elemente und ihrer Befestigung ist sicherzustellen, dass die Ummantelung nicht geschädigt wird. Beschädigte Elemente dürfen nicht eingebaut werden.

Reiner Schäpel
Referatsleiter

Beglaubigt

DuroCONSTRUCT

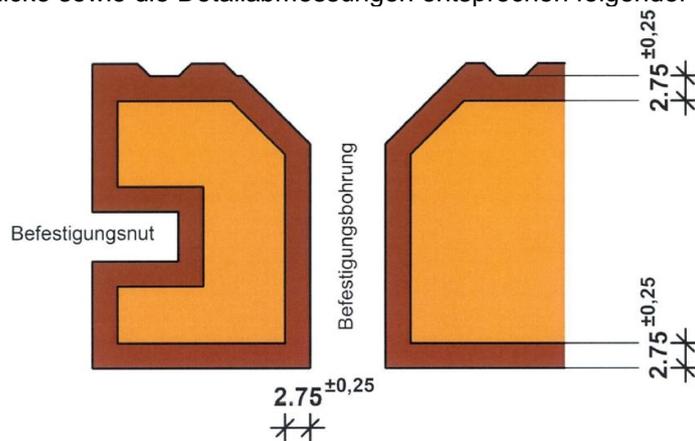
Plattenbalken aus Furnierschichtholz mit PU - Ummantelung



Abmessungen	Außen	Innen (FSH)
Länge	1000 mm bis 2500 mm	994 mm bis 2495 mm
Breite	120 mm bis 200 mm	114 mm bis 195 mm
Höhe	49 mm bis 80 mm	44 mm bis 75 mm

Als Kernmaterial wird Furnierschichtholz "Kerto Q" mit einem Furnier-Aufbau entsprechend der Beschreibung in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-9.1-847 verwendet.

Die Beschichtungsdicke sowie die Detailabmessungen entsprechen folgender Skizze:



elektronische Kopie der abz des dibt: z-9.1-885

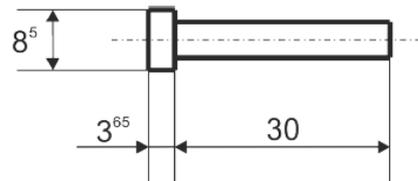
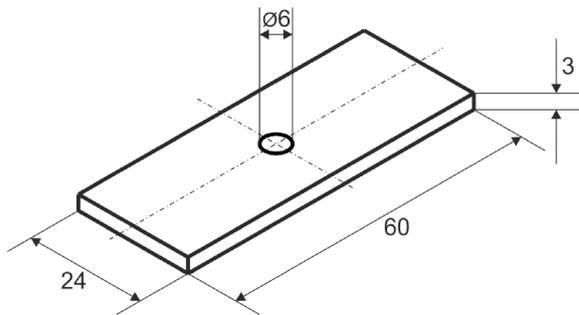
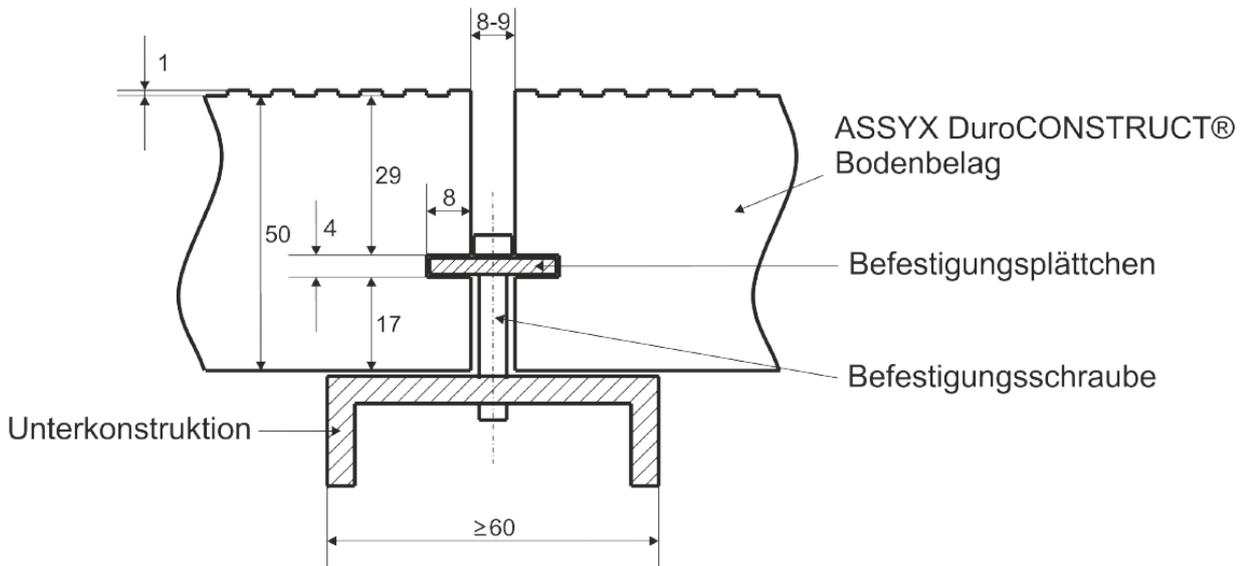
DuroCONSTRUCT-Platten für frei bewitterte Beläge von Balkonen oder Terrassen

Aufbau und Abmessungen

Anlage 1

Befestigung der Elemente

Variante 1: Befestigung mit Plättchen aus Edelstahl in Nut



Die Befestigung dient lediglich der Lagesicherung. Die PU-Ummantelung darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Es gelten die Bestimmungen im Textteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Alle Maße in mm.

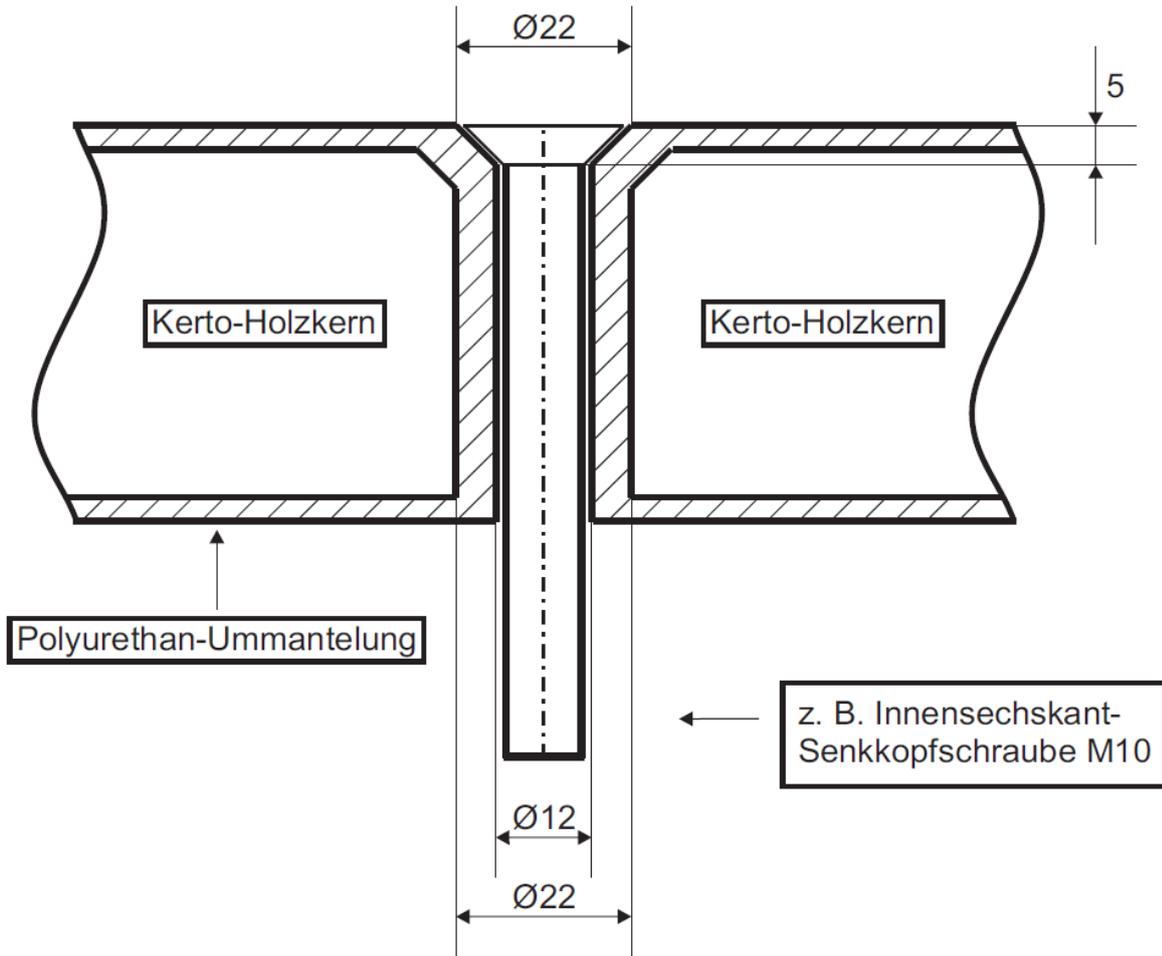
elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-9.1-885

DuroCONSTRUCT-Platten für frei bewitterte Beläge von Balkonen oder Terrassen

Befestigung der Elemente – Plättchen in Nut

Anlage 2

Variante 2: Befestigung in vorgefertigten Löchern mit Senkkopfschrauben



Die Befestigung dient lediglich der Lagesicherung. Die PU-Ummantelung darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Es gelten die Bestimmungen im Textteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Alle Maße in mm.

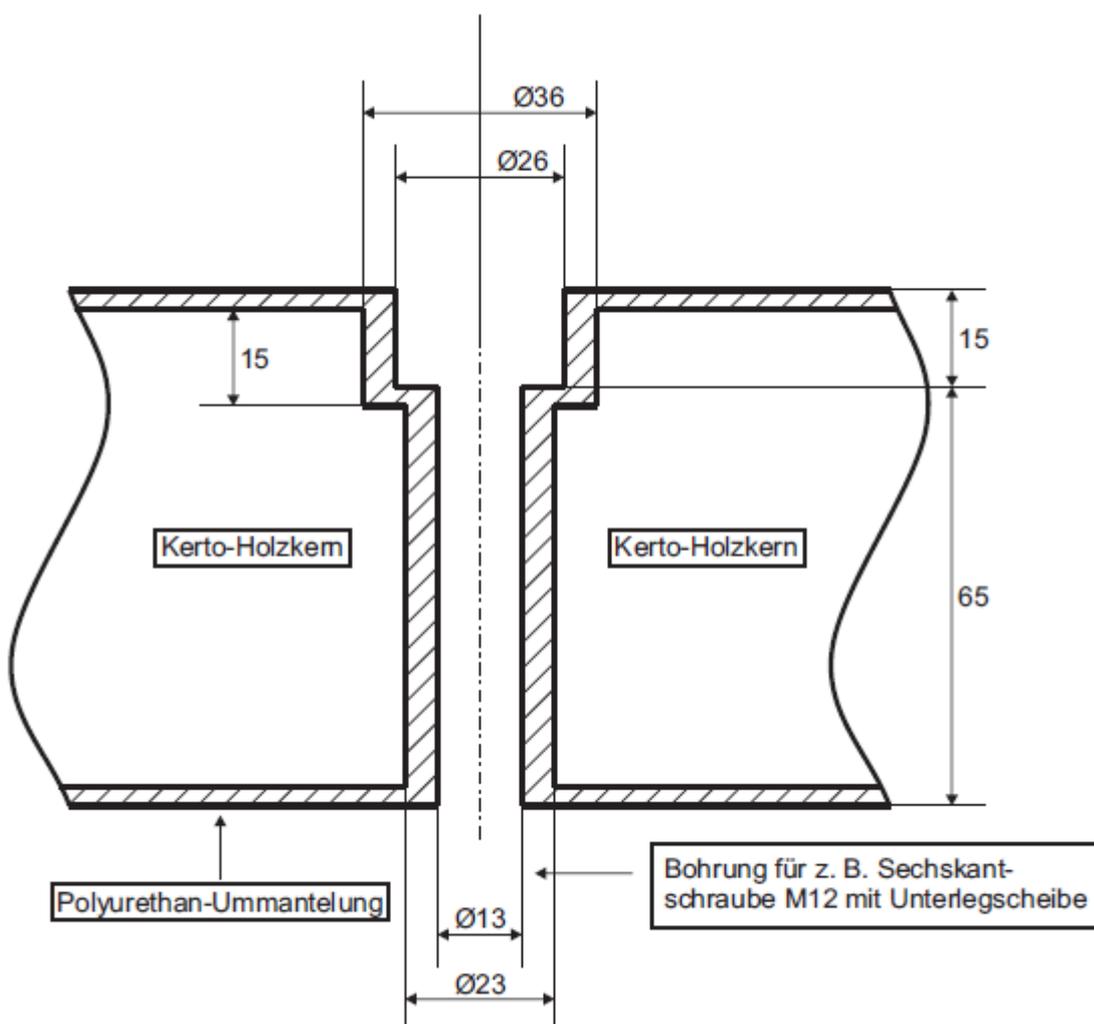
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-9.1-885

DuroCONSTRUCT-Platten für frei bewitterte Beläge von Balkonen oder Terrassen

Befestigung der Elemente – Senkkopfschraube in vorgefertigtem Loch

Anlage 3

Variante 3: Befestigung in vorgefertigten Löchern mit Sechskantschrauben



Die Befestigung dient lediglich der Lagesicherung. Die PU-Ummantelung darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Es gelten die Bestimmungen im Textteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Alle Maße in mm.

DuroCONSTRUCT-Platten für frei bewitterte Beläge von Balkonen oder Terrassen

Befestigung der Elemente – Sechskantschraube in vorgefertigtem Loch

Anlage 4